

Modul 12

Finanzierung der Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit

Stellungnahme kurzgefasst

1. Das Arbeitslosigkeitsvolumen eines Jahres ergibt sich aus den Zugängen (Fällen) und ihrer Dauer der Arbeitslosigkeit. Eine Minderung des Arbeitslosenbestands kann also entweder durch weniger Zugänge oder eine kürzere Dauer der Arbeitslosigkeit erreicht werden.
 2. Eine Halbierung des Durchschnittsbestandes auf etwa 2 Mio. würde die Kosten für Arbeitslosengeld (Alg) und Arbeitslosenhilfe (Alhi) – wenn sich sonst nichts wesentlich ändert - auf 19,6 Mrd. € reduzieren. Soweit die Senkung der Arbeitslosigkeit mit einer Zunahme der Beschäftigung verbunden ist, können aus gesamtfiskalischer Sicht weitere Kostensenkungen erwartet werden, weil es zu Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialbeiträgen käme.
 3. Die Gesamtwirkungen der Kommissionsvorschläge auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, also die Nettoeffekte aus der Makroperspektive, können wissenschaftlich nicht seriös abgeschätzt werden. So kann eine beschleunigte Arbeitsvermittlung die Verweildauer in Arbeitslosigkeit nur dann reduzieren, wenn eine entsprechende ungedeckte Arbeitskräftenachfrage (Vakanzen) vorhanden ist. Eine Reduzierung der Arbeitslosenzahl um 250.000 bis Ende des Jahres 2005 allein durch eine effektivere Arbeitsvermittlung setzt allerdings erheblich bessere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine deutlich höhere Nachfrage nach Arbeitskräften als derzeit voraus.
-

Stellungnahme im Detail

1. Das Arbeitslosigkeitsvolumen eines Jahres ergibt sich aus den Zugängen (Fällen) und ihrer Dauer der Arbeitslosigkeit. Das Arbeitslosigkeitsvolumen ist also der jeweilige Jahresdurchschnittsbestand in Personen-Jahren gerechnet. Eine Bestandsminderung kann entweder durch weniger Zugänge oder eine kürzere Dauer der Arbeitslosigkeit erreicht werden. Eine Halbierung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit (Volumen) von 3,95 Mio. auf 1,99 Mio. bedarf zunächst einer Absenkung der durchschnittlichen Dauer um ein Drittel von 33 Wochen auf 22 Wochen, wie in der Grafik des Kommissionsberichts gezeigt. Zusätzlich müssten aber auch die Zugänge in Arbeitslosigkeit sinken, und zwar um ein Viertel.

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen von 3,95 Mio. (Personen-Jahre) im Jahre 2001 z. B. errechnet sich aus 6,22 Mio. Zugängen in diesem Jahr multipliziert mit einer durchschnittlichen Dauer von 33 Wochen. Ein Durchschnittsbestand von 1,99 Mio. Personen-Jahren setzt also bei gleichzeitiger Verkürzung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit auf 22 Wochen voraus, dass im laufenden Jahr nurmehr 4,70 Mio. Zugänge in Arbeitslosigkeit registriert werden.

Finanziell bedeutet eine Halbierung des Durchschnittsbestandes auf etwa 2 Mio. – ceteris paribus – auch eine Halbierung der Kosten der Arbeitslosigkeit (nur Alg und Alhi). Somit ergäbe sich eine Kostenreduktion auf 19,6 Mrd. € Weitere Einsparungen könnten nur durch Kürzungen bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe erreicht werden. Soweit die Verringerung der Arbeitslosigkeit mit einer Zunahme der Beschäftigung verbunden ist, können aus gesamtfiskalischer Sicht weitere Kostensenkungen erwartet werden, weil es zu Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialbeiträgen käme.

2. Die Gesamtwirkung der Kommissionsvorschläge auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (netto, aus einer Makroperspektive) kann wissenschaftlich nicht seriös abgeschätzt werden. Gleiches gilt für die entsprechenden Kosten der Arbeitslosigkeit. Anhaltspunkte für Größenordnungen ergeben sich aber aus einer Abschätzung der gesamtfiskalischen Kosten (Ausgaben und Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte) je 100.000 registrierte Arbeitslose unter Status-quo-Bedingungen des Jahres 2001: Sie belaufen sich für Bund, Länder, Gemeinden, BA, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung zusammen auf rd. 1,8 Mrd. € Davon betreffen die BA rund 1 Mrd. € (Ausgaben für Arbeitslosengeld (Alg) und Arbeitslosenhilfe (Alhi) sowie Beitragsmindereinnahmen). Ein Abbau des Arbeitslosenbestands um 2 Mio. Personen könnte die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit somit rechnerisch um insgesamt 36 Mrd. € verringern, davon allein für die BA um 20 Mrd. € (einschließlich weniger Alhi und Beitragsmehreinnahmen).
3. Eine beschleunigte Arbeitsvermittlung kann die Verweildauer in Arbeitslosigkeit nur dann reduzieren, wenn eine entsprechend ungedeckte Arbeitskräftenachfrage (Vakanzen) vorhanden ist. Eine Verkürzung der Vakanzenzeiten durch schnellere Besetzung dieser Stellen kann Beschäftigung und Wachstum fördern. Eine Beispielrechnung zeigt, dass aber selbst unter günstigen Voraussetzungen (Erhöhung der betrieblichen Meldequote offener Stellen um 3 Prozentpunkte und Verkürzung der Vakanzenzeiten um ein Drittel) der gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekt kaum mehr als 120.000 Personen umfassen kann. Eine Reduzierung der Arbeitslosenzahl um 250.000 bis Ende des Jahres 2005 allein durch eine effektivere Arbeitsvermittlung setzt somit erheblich verbesserte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine höhere Nachfrage nach Arbeitskräften voraus.